

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. September 2013

994. Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (Änderung vom 25. März 2013; Ausschluss aus dem Vergabeverfahren), Submissionsverordnung (Änderung vom 14. März 2012), Inkraftsetzung

Der Kantonsrat genehmigte am 25. März 2013 die Änderung vom 14. März 2012 der Submissionsverordnung vom 23. Juli 2003 (SVO, LS 720.11). Gleichzeitig beschloss der Kantonsrat eine Änderung des Gesetzes über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (Ausschluss aus dem Vergabeverfahren, ABI 2013-04-05). Mit Verfügung vom 6. Juni 2013 stellt die Direktion der Justiz und des Innern die Rechtskraft des Beschlusses fest (ABI 2013-06-14). Gegen diese Verfügung wurde kein Stimmrechtsrekurs gemäss §§ 19 ff. VRG erhoben. Demzufolge kann die Inkraftsetzung auf den 1. Dezember 2013 vorgenommen werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Auf den 1. Dezember 2013 werden folgende Gesetzes- und Verordnungsänderungen in Kraft gesetzt:

- a. die Änderung vom 25. März 2013 des Gesetzes über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (Ausschluss aus dem Vergabeverfahren),
- b. die Änderung vom 14. März 2012 der Submissionsverordnung.

Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.

II. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und von Dispositiv I in der Gesetzesammlung.

- 2 -

IV. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates und die Bau-direktion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi